

Hinweise zur Förderung der Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher.

Die Ausbildung kann grundsätzlich durch Schüler- oder Studenten-BAFöG (BAFöG §13) gefördert werden, sofern die persönlichen Voraussetzungen dazu vorliegen.

Eine weitere Möglichkeit während der Ausbildung finanziell unterstützt zu werden, ist das Aufstiegs-BAföG, das bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein beantragt werden kann.

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) ist ein altersunabhängiges Förderangebot. Sie erhalten einkommensunabhängig einen Beitrag zum Lebensunterhalt, der rückzahlungsfrei ist.

Hier erhalten Sie genaue Informationen und die Antragsunterlagen:
<https://www.ib-sh.de/produkt/aufstiegs-bafoeg-aufstiegsfortbildungsfoerderung/>